

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes Christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinrich Jahrenbrach, Düsseldorf 100, Tannenstr. 33, Tel. 4423 • Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 4092 • Bestellungen durch die Post für den Monat 0.75 M.

Textilarbeiter! Textilarbeiterinnen!

Zentralvorstand und Verbandsauschuss des Zentralverbandes Christlicher Textilarbeiter Deutschlands haben gleich nach der Ruhrbesetzung in einer Entschliessung gegen diese Zwangsmaßnahmen energisch Protest erhoben. Die in der Entschliessung vorausgesagten unheilvollen Folgen sind eingetreten: Lahmlegung der Wirtschaft, Arbeitslosigkeit in nie gekanntem Masse, katastrophale Geldentwertung und entsprechende Verringerung der Lebenshaltung, Hunger, Siedum und namenloses Elend für breite Schichten des arbeitenden Volkes. Millionen von Volksgenossen wurden körperlich und seelisch zugrunde gerichtet. Not und Drangsale erschütterten auch bei den Befestigten, die stets aufrichtig für eine Verständigung gestrebt, den Wäutern an einen gerechten und friedlichen Ausgleich zwischen Deutschland und Frankreich, erfüllten die deutschen Herzen mit Haß und Verbitterung.

Nach Beendigung des Kampfes

lag die deutsche Wirtschaft vollständig darnieder.

Im Januar 1924 waren über drei Millionen Arbeiter vollständig erwerbslos. Nicht geringer war die Zahl der Kurzarbeiter. Die **Wänterträge brachten eine unerträgliche Belastung der Wirtschaft des besetzten Gebietes** durch Verpflichtung zur unentgeltlichen Lieferung gewaltiger Mengen Kohlen, Koks, Holz und Industrieerzeugnisse sowie der hohen Abgaben in Geld. Die Fortnahme der Reichseisenbahnen, die Abschneidung des besetzten Industriegebietes durch eine Zollgrenze, die Unterhaltung eines gewaltigen Heeres von Besatzungsstruppen, Gendarmerie und Zollbeamten sowie der zahlreichen zivilen Kommissionen besetzten eine weitere nicht tragbare Belastung der deutschen Wirtschaft und verhindern deren Wiederaufstieg.

Solange die Industrie darniederliegt, **bleibt auch die Arbeiterschaft in Not und Elend.**

Die Textilarbeiter aus dieser Not zu befreien, ist die Aufgabe unseres Verbandes. Wir fordern deshalb im Namen der 120 000 Verbandsmitglieder:

1. Schnellste Befreiung der deutschen Wirtschaft und des deutschen Volkes von jedem militärischen und wirtschaftlichen Zwang der Besatzungsmächte.

Sobald sich unser Volk und unsere Wirtschaft frei von jeder Bedrückung betätigen und entwickeln können, ist die wichtigste Voraussetzung für eine Gesundung und den Wiederaufstieg der Wirtschaft wie für Befreiung aus drückender Not gegeben. Wir fordern:

2. eine baldige gründliche Revision des Versailler Friedensbittats, damit dem deutschen Volke Ehre, Recht, Freiheit und ausreichende Lebensmöglichkeiten wiedergegeben werden.

Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, das deutsche Volk allseits als gleichberechtigt unter den Völkern anerkannt ist, werden die noch bestehenden Kriegsschäden zu heilen, wird Europa zu befrieden und einer besseren Zukunft entgegenzuführen sein.

Auf die befriedigende Lösung dieser wichtigen Lebensfragen des deutschen Volkes muß auch die gesamte deutsche Textilarbeiterchaft unausgesetzt mit allen Kräften hinwirken. Die überaus traurige Lage der Textilarbeiter kann keine durchgreifende Besserung erfahren, solange das Gesamtwohl des Volkes selbst und gefährdet ist.

Durch das Darniederliegen der Wirtschaft, durch Arbeitslosigkeit und Geldentwertung wurden auch die Gewerkschaften geschwächt und die erfolgreiche Interessenvertretung der Arbeiter stark behindert. Die Notlage der Arbeiter und ihrer Gewerkschaften mußte die nur vom Geiste materialistisch-privatkapitalistischen Gewinnstrebens erfüllte scharfmacherische Richtung im Arbeitgeberlager aus zu einem

rücksichtslosen Klassenkampf zur Unterdrückung der Arbeiter.

Die Ziele dieser Scharfmacher sind unumschränkte Unternehmerherrschaft in Wirtschaft und Betrieb, einseitige Diktierung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch den Arbeitgeber, Abschaffung der Tarifverträge und Beseitigung der behördlichen Schlichtungsstellen,

Beseitigung der Betriebsräte, unbeschränkte Arbeitszeit, Aufhebung aller Arbeiterschutz- und Versicherungsgeetze.

Wenn wir die Bedrückung durch äußere Feinde scharf beurteilen, so muß das unerträgliche Vorgehen klassenkämpferischer Scharfmacher gegen die eigenen Volksgenossen als

Schmach und Schande

gebrandmarkt, müssen diese Bestrebungen der Arbeitgeber rücksichtslos bekämpft werden. Eine Arbeiterschaft, die nicht alle Kräfte zur Aufrechterhaltung bestehender und zur Wiedererringung verlorener Freiheiten, Rechte und materieller Kulturgüter aufwendet, verdient nur ein Elaventos.

Die deutschen Textilarbeiter wollen und sollen keine Sklaven sein!

Die christlichen Textilarbeiter sind sich ihrer Pflicht gegenüber dem Volksganzen stets bewußt gewesen. Sie waren und sind bereit, Opfer zu bringen, um die deutsche Textilwirtschaft lebens- und konkurrenzfähig zu erhalten und dem deutschen Volke die wirtschaftliche und politische Freiheit zu erringen. Sie wehren sich deshalb mit größtem Recht und aller Kraft gegen jede Entrechtung und gegen das Vorhaben, ihnen einseitig durch Verlängerung der Arbeitszeit, Herabdrückung der Löhne, Abschneidung der Sozialversicherung und Erwerbslosenunterstützung alle Lasten aufzubürden und die Existenzmöglichkeit zu nehmen.

Leider haben die geizgehabenden Körperlichkeiten wie die behördlichen Schlichtungsstellen dem Verlangen der Unternehmer schon in viel zu weitgehendem Ausmaße entsprochen. Wir verlangen von der

Regierung und den Schlichtungsbehörden weitgehendste Rücksicht auf die Bedürfnisse und Lebensmöglichkeiten der Arbeiter.

Die drückende Notlage der meisten Textilarbeiterfamilien spottet jeder Beschreibung. Schuld tragen außer den Leistungen der Arbeitgeberverbände in erster Linie die behördlichen Schlichtungsstellen durch Festsetzung unerhöht niedriger Lohnsätze.

Hierbei ist das Reichsarbeitsministerium mit schlechtem Beispiel vorgegangen. Am 1. November 1923 wurde dort ein Schiedsspruch für die Textilindustrie Schlesiens gefällt. Derselbe setzte den **Spitzenlohn** für männliche Arbeiter auf 22 Pfg., für Arbeiterinnen auf 16% Pfg. die Stunde fest. Das ergab einen Wochenlohn für den vollbeschäftigten Mann von 10,12 M., für die vollbeschäftigte Frau von 7,59 M. Durch Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums vom 19. November 1923 wurde der Spitzenlohn für Männer auf 26 Pfg. die Stunde, gleich 11,96 die Woche, für Frauen auf 19% Pfg. die Stunde, gleich 8,97 M. die Woche festgesetzt. Selbst diese Hungerlöhne wurden vom schlesischen Arbeitgeberverband als zu hoch abgelehnt, obgleich sie für die meisten Familien kaum reichen, um bei der damals herrschenden furchtbaren Teuerung nur das trockene Brot kaufen zu können. Nach den letzten Schiedssprüchen der verschiedenen Schlichtungsstellen stellten sich die Stundenlöhne Ende Februar 1924 in größeren Tarifgebieten wie folgt:

Tarifgebiet

Tarifgebiet	Stundenlohn für Hilfsarbeiter	Stundenlohn für Arbeiterinnen
Sorh/Niederlausitz	13,2 bis 33	10,5 bis 26,4 Pfg.
Sorh/Bogtland (Weberzien)	14 " 34	7,8 " 20,7 "
Schlesien	10,5 " 26	7,5 " 19,8 "
Sachsen	10,1 " 26,2	9 " 19,8 "
Reichenbach/Schlesien	11,1 " 26,7	6,1 " 21,7 "
Nordbayern	7,4 " 30	

Daß solch niedrige Löhne selbst

bei voller Beschäftigung keine Existenzmöglichkeit

bieten, beweist eine Eingabe des Stadtrats von Zimmernstadt an das Ministerium des Innern in München. Wie aus der Eingabe ersichtlich, hatte eine Anzahl Textilarbeiter Unterstützungsgeld an den Armenrat eingereicht. Selbst bei den ledigen Arbeitern reichte das bei 48-stündiger Wochenarbeit zu erzielende Durchschnittslohn von M. 14,— nicht einmal zur Befreiung der Ausgaben für Kost und Unterkunft. Dazu waren nach einer Aufstellung des Stadtrats pro Woche und Person mindestens 20,— M. notwendig. Dann heißt es in der Eingabe wörtlich:

„Diesen Verdienst hat aber kein einziger der in der Fabrik angestellten Arbeiter. Es geht nun unter keinen Umständen an, daß die Stadt und der Armenrat mit Armenmitteln Arbeiter unterstützt, die voll in Verdienst und in Arbeit stehen. Die Lage der Gemeinden ist so, daß hierfür Mittel unter keinen Umständen bereitgestellt werden können. In der Sitzung des Armenrates wurden außerordentlich scharfe Worte gegen diese der Stadt neuangekommenen Leistungen gebraucht, die sich in verschärfter Weise in der gestrigen Stadtratsitzung wiederholt haben. Die Stadt ist unter keinen Umständen in der Lage, die vollbeschäftigten Fabrikarbeiter auf die Armenkasse zu übernehmen, es muß daher von den zuständigen Stellen erwartet werden, daß die Tariflöhne in der Textilindustrie so geändert werden, daß den Arbeitern ein einigermaßen auskömmliches Dasein gewährleistet ist.“

Wir verlangen im Namen der Textilarbeiterchaft vom Reichsarbeitsministerium und den behördlichen Schlichtern die Festsetzung von Lohnsätzen, die den Teuerungserhältnissen entsprechen, den Textilarbeiterfamilien eine Existenzmöglichkeit sichern, sie vor Hunger und Elend schützen und sie nicht dazu zwingen, selbst bei voller Beschäftigung Armenunterstützung in Anspruch zu nehmen.

Den besten Beweis für die vollständig falsche Einstellung der Schlichter und die dadurch bedingten Forderungen bietet die Tatsache, daß mehrfach die Arbeitgeberverbände sofort nach Fällung der Schiedssprüche über die darin festgesetzten Lohnsätze weitere Erhöhungen bewilligten.

Zur Produktionssteigerung und -verbilligung sowie zur Förderung des Absatzes im In- und Ausland sind überall schnellstens alle betriebstechnischen und organisatorischen Verbesserungen durchzuführen, die Zinssätze der Banken erheblich herabzusetzen, die preissteigernde und produktionshemmende Tätigkeit der Kartelle rücksichtslos zu unterbinden, unnötige Belastungen und Behinderungen der Textilwirtschaft durch Abbau der Umsatzsteuer sowie durch Abschluß günstiger Handelsverträge zu beseitigen.

Die festzustellende Besserung der Lage unserer Textilwirtschaft läßt

sofort eine wesentliche Erhöhung der gänzlich unzureichenden Löhne

als unumgänglich notwendig und tragbar erscheinen. Nur von einer ausreichend gelohnten und gutgenährten Arbeiterschaft lassen sich Höchstleistungen erwarten. Ist die Arbeiterschaft launföchtig, so finden insbesondere die Textilzeugnisse einen guten Absatz auf dem Inlandmarkt. Die stärkere Nachfrage hebt wiederum die Beschäftigung. Dagegen leidet bei Hungerlöhnen die Textilindustrie zuerst und am härtesten durch die unterbundene Kaufkraft. Deshalb fordern wir ausreichende Löhne auch zur dauernden Hebung der Beschäftigung in der Textilindustrie.

Entwickelt sich die Textilindustrie auch weiterhin günstig, so ist baldigt

überall die normale Arbeitszeit wieder einzuführen.

Die weitgehende Ueberbreitung der normalen Arbeitszeit ist nur zur Wiederaufrichtung der darniederliegenden Industrie gerechtfertigt. Sobald der Zwang erfüllt ist, sind die Notmaßnahmen zu beseitigen. Das erfordert die Rücksicht auf die in der Textilindustrie überwiegend beschäftigten Arbeiterinnen, insbesondere die Rücksicht auf die zahlreich beschäftigten verheirateten Frauen. Nach einer Erhebung des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands waren Ende 1921 von den erfaßten Mitgliedern 63,83% Arbeiterinnen. 23,7% dieser Arbeiterinnen waren verheiratete Frauen. In einzelnen großen Tarifgebieten war die Verhältniszahl der verheirateten Frauen noch wesentlich höher, so z. B. in Schlesien 31,7%, in Bayern 44,8%, in Sachsen 51%. Die gänzlich unzulänglichen Löhne der Männer treiben die meisten Frauen zur Fabrikarbeit. Sie haben nach der anstrengenden, vielfach gesundheitschädlichen Arbeit an den Textilmaschinen, von der sie müde und entkräftet nach Arbeitschluss heimkehren, den Haushalt zu versorgen, müssen kochen, putzen, säcken und waschen, meist bis spät in die Nacht hinein und kommen auch Sonntags nicht zur Ruhe. Krankheiten, oft schwere Leiden und frühzeitiges Siedum sind die unheilvollen Folgen dieser Ueberanstrengung. Die bedauernswerten Kinder dieser armen Mütter wachsen ohne genügende mütterliche Pflege schuglos heran und verkümmern frühzeitig an Leib und Seele.

Der Keryberein in Kempen in Bayern weist in einem Aufruf an die Bevölkerung auf den schlechten Gesundheitszustand der Frauen hin, der zu den größten Bedenken Anlass gäbe. Er fordert öffentlich auf, diesen bleichen, abgemagerten und unterernährten Frauen und Müttern zu helfen. Den Arbeitgebern ruft er zu, ihren Arbeiterinnen einen besseren und auskömmlichen Lohn zu zahlen.

Wir fordern mehr. Der Lohn des Mannes muß so hoch sein, daß er zum Unterhalt der Familie reicht. Die verheiratete Frau und Mutter gehört in den Haushalt, gehört in erster Linie der Familie, den Kindern und nicht in die Fabrik. Das Wohl der Familien und des Staates steht höher als das Gewinnstreben und der Reichtum einzelner Unternehmer.

Um die Arbeiterschaft zu schützen, verlangen wir von Regierung und Staatsanwaltschaft rücksichtsloses Vorgehen gegen jene Unternehmer, die die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen sabotieren und die Arbeiter durch brutalen Zwang zum Verzicht auf ihre Rechte nötigen.

Der der Gesetzgebung erwarten wir ein entschiedenes Nein auf jedes Verlangen zum Abbau der sozialen Arbeiterversicherungs- und Schutzgeetze. Wir verlangen eine klare und eindeutige gesetzliche Regelung der Arbeitszeit und des Arbeitsrechts.

Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen!

Wollt Ihr die Pläne scharfmacherischer Klassenkämpfer zunichte machen, Arbeiterchutz, Arbeiterversicherung und Arbeiterrechte erfolgreich verteidigen und weiter ausbauen, wollt ihr ausreichende Löhne und kürzere Arbeitszeit, so

schließt Euch mit uns zusammen zu einem festen und starken Bunde.

Weidet die verhängnisvolle gewerkschaftliche Zersplitterung, die die Arbeiterschaft zur Dummheit führt. Wendet Euch entschieden ab von jenen Verbänden und rabiaten Elementen, die Euch und die Gewerkschaften zu parteipolitischen Zwecken mißbrauchen. Ihr brutaler Terror gegenüber

anderdenkenden Arbeitern, ihre Mithatung und Bekämpfung jeder vernünftigen und als erfolgreich erprobten Gewerkschaftstaktik hat die Arbeiterchaft in den letzten Jahren schwer geschädigt, hat Hunderttausende von Textilarbeitern der Not und dem Elend überantwortet, hat in vielen Fällen den Scharfmachern erst die Handhabe und Möglichkeit zur Unterdrückung der Arbeiter geliefert.

Der Kampf zwischen Sozialisten und Kommunisten

um die Herrschaft in den sogenannten freien Gewerkschaften zerlegt diese immer mehr. Diese Verbände haben viele Hunderttausende von Mitgliedern verloren. Sie sind so geschwächt und innerlich zerrissen, daß sie gänzlich unfähig sind zur wirksamen Interessenvertretung der Arbeiterchaft. Sie können den Arbeitern nicht mehr helfen.

Deshalb gilt es für die Textilarbeiterchaft, den Verband zu stärken, der keinen parteipolitischen Streit in seinen Reihen kennt und duldet, der keinen Weisungen parteipolitischer Drahtzieher des In- und Auslandes Folge leistet, der sich nicht mißbrauchen läßt zu Putsch und Generalstreik, der seine ganze Kraft zusammenfaßt um

Das Wohl der Textilarbeiter zu fördern.

Das ist der Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands. Er hat durch seine innere Geschlossenheit auch die schwere Krise der Inflation und Arbeitslosigkeit wohl am Besten von allen Gewerkschaften überstanden. Er steht da als ein einziges und festes Bollwerk zum Schutze der Textilarbeiterchaft gegen Bedrückung und Ausbeutung. Er bietet deshalb die beste Gewähr für die erfolgreiche Vertretung der gesamten deutschen Textilarbeiterchaft.

Diesem Verband gilt es noch stärker, tatkräftiger, erfolgreicher zu gestalten. Deshalb ergeht an alle noch abseits stehenden Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen der Ruf:

Schließt Euch reslos diesem Verbands an.

An alle Mitglieder ergeht der dringende Appell zur unermüdbaren Verbearbeit für den Verband und opferfreudiger Mitarbeit. Ihr wollt das Los der Textilarbeiter besser gestalten. Dieses Ziel wird um so schneller und sicherer erreicht, je mächtiger und stärker der Verband an Mitgliederzahl und Kassenerträgen ist.

Allen Kolleginnen und Kollegen, die mit uns diesen Zielen zustreben, rufen wir eindringlich zu:

Schließt Euch mit uns eng zusammen, kämpft unermüdblich mit uns für Ehre, Recht und Freiheit des deutschen Volkes, für eine gesicherte Existenz und gegen jede Unterdrückung und Ausbeutung der Textilarbeiterchaft im

Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Mit kollegialem Gruß!

Zentralvorstand und Verbandsauschuß.

Bekanntmachung.

Zentralvorstand und Verbands-Ausschuß haben in der am 2. März in Burmen stattgefundenen gemeinsamen Sitzung die Einberufung der Verbandsgeneralversammlung beschlossen. Diese soll in der Pfingstwoche in Bielefeld stattfinden. Das genaue Datum, die Tagesordnung und das Tagungslokal werden noch bekannt gegeben. Die Bekanntgabe der Wahlbezirkseinteilung wird ebenfalls rechtzeitig erfolgen.

Der Zentralvorstand
F. M. H. Fahrtenbrach.

Der Verbandsfall.

Zentralvorstand und Verbandsauschuß haben die Einberufung einer ordentlichen Verbandsgeneralversammlung beschlossen. Sie soll im Juni stattfinden. Zeit, Ort und Tagesordnung werden noch bekannt gegeben. Dieser Beschluß wird zweifellos von allen mit dem Verband verbundenen Mitgliedern freudig begrüßt werden. Die letzte Verbandsgeneralversammlung fand im August 1921 in Münster statt. Die im vorigen Jahre geplante, mußte wegen der durch die Ruhrbesetzung und durch die Geldentwertung entstandenen außerordentlich schwierigen Verkehrs- und Finanzverhältnissen verschoben werden. Seit dem Verbandstag in Münster haben sich aber sowohl auf wirtschafts- und sozialpolitischem, als auch auf gewerkschaftlichem Gebiet gewaltige, besonders ins Arbeiterleben tiefgreifende Umwälzungen vollzogen. Umwälzungen, die nicht nur für den Einzelnen Not und Entbehrungen brachten, sondern auch die gewerkschaftlichen Organisationen in ihren Grundfesten zu erschüttern und zu vernichten drohten und als deren Auswirkung wir auch die gegenwärtige soziale Reaktion zu betrachten haben. Es besteht zweifellos nicht nur bei der Verbandsleitung, sondern auch bei den Mitgliedern das Verlangen, daß der höchsten Verbandsinstanz — und das ist die Verbandsgeneralversammlung — baldigst Gelegenheit geboten werde, zu den schwebenden Problemen Stellung zu nehmen. Wir haben neben einer erstarkenden zum Teil überparteilichen nationalen Bewegung auch ein Wiedererstarken der individualistisch-kapitalistischen Selbstbestimmung auf der einen und eine wachsende kommunistische Schwärze und Unterwelt auf der andern Seite zu verzeichnen. All diesen Strömungen gegenüber gilt es, unsere christliche, nationale und soziale Auffassung erneut klar herauszustellen. Der Verbandstag wird sich ferner zu befassen haben mit den unfruchtlichen Fragen der Arbeitszeit und des Arbeitslohnes, der Arbeitsgemeinschaft, des Schlichtungs- und Betriebsratswesens. Es gilt, unseren Standpunkt zu all den Fragen und unsere Forderungen zu präzisieren. Endlich, und zwar nicht zuletzt, wird es auch Sache der Verbandsgeneralversammlung sein, die Wege zu weisen, um den Verband einer inneren Erneuerung und äußeren Expansion entgegenzuführen. So soll der Verbandstag klarend, richtunggebend, belebend wirken.

Wehr noch. Der Verbandstag soll den Mitgliedern wieder zum Bewußtsein bringen, daß wir eine demokratische Organisation sind. Er bietet den Mitgliedern Gelegenheit, durch die von ihnen gewählten Vertreter die eigene und die Interessen des Verbandes bestimmend zu beeinflussen. Im letzten Jahre besonders wichtigen, über einschneidende, sonst der Verbandsgeneralversammlung vorbehaltenen Beschlüsse vom Zentralvorstand und Verbandsauschuß, zeitweise sogar vom ersten allein gefaßt werden. Die Verhältnisse zwangen dazu. Zweifellos haben beide Instanzen alles getan, um den Verband intakt zu halten. Dafür gebührt ihnen Dank. Ein idealer Zustand war das aber nicht. Er birgt die Gefahr in sich, daß die Mitglieder sich rechtlos wähnen und allmählich den Verband verlassen werden, was naturgemäß den Opfernwillen und den Arbeitseifer beeinträchtigt. Der Verbandstag soll in jedem Mitglied

wieder die Ueberzeugung wecken und festigen: der Verband sind wir. Die Beschlüsse des Verbandstages sind durch uns bzw. durch unsere Vertreter gefaßt. Sie dienen genau so wie alle im Verbandsdienst gebrachten persönlichen und materiellen Opfer uns und unserem Stande. Darum ist es Ehrenpflicht eines jeden Mitgliedes, die gefassten Beschlüsse zu respektieren und sie durchzuführen. So wird der Verbandstag die Mitglieder innerlich wieder dem Verbande näherbringen, und das ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Verbandsarbeit.

Endlich soll der Verbandstag eine Quelle neuer Kraft, neuer Begeisterung und einer neuen idealen Hingabe an unsere Bewegung sein. Unsere alten Verbandsmitglieder wissen, daß jede Verbandsgeneralversammlung stets befruchtend und erneuernd auf das Verbandsleben und die Verbandsarbeit gewirkt hat. Welch reger Meinungsaustausch hat nicht schon wochenlang vor der Tagung im Verbandsorgan eingekehrt. Zahlreich gingen die mannigfaltigsten Anträge ein. Mit welchem Interesse wurden die Verbandstagsbeschlüsse verfolgt und in den Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen, sowie auf den Bezirkskonferenzen diskutiert. Hunderte einsichtiger, weislicher Verbandsfunktionäre waren eifrig bemüht, die sich bei der Durchführung der Beschlüsse ergebenden Widerstände zu überwinden. Tausende arbeitete und opferwilliger Kolleginnen und Kollegen haben sich bereit erklärt, durch ihre Mitarbeit die beschlossenen agitatorischen Maßnahmen erfolgreich zu gestalten.

Jede Verbandsgeneralversammlung hat der Verbandsleitung auch wertvolle Einblicke in die Gedanken- und Ideenwelt unserer Mitglieder gegeben. Andererseits wurde der Gesichtskreis der Verbandsstagsdelegierten erweitert. Sie lernten die Verbandsarbeit von großen, umfassenden Gesichtspunkten aus zu betrachten und begriffen nunmehr manche, ihnen von einer rein örtlichen Betrachtungsweise aus unverständlich gebliebenen Maßnahmen der Verbandsleitung. So wurde der Grund gelegt zu einem für die ganze Verbandsarbeit außerordentlich wertvollen Vertrauensverhältnis zwischen Verbandsleitung und den Mitgliedern.

Aus dem Gesagten ergibt sich ohne weiteres die Bedeutung der Verbandsgeneralversammlung. Jedes Mitglied, dem das Interesse des Verbandes am Herzen liegt, wird darum gern bereit sein, neben dem Verbandsbeitrag die vorgeschriebenen Delegiertenmarken abzugeben, um dem Verband die erforderlichen Mittel zur Abhaltung des Verbandstages zu beschaffen. Vergessen wir nicht: des Verbandes Größe ist unsere Stärke. Der Verbandstag aber soll den Weg frei machen zu einem neuen Aufstieg unserer Organisation und damit auch zu einem Wiederaufstieg der Textilarbeiterchaft.

Wo liegt die Rettung?

In die Drossel, Leiden und Entbehrungen der Kriegs- und Nachkriegszeit haben es nicht vermocht, unser Volk zusammenzuschweißen. Im Gegenteil. Dieser denn je klaffen die Gegensätze, insbesondere zwischen Arbeiter und Arbeitnehmern. Gewissenlos Scharfmacher und deren Anhang auf der einen, machtmächtige Kommunistenführer und ihre Trabanten auf der anderen Seite sind zur Zeit an der Arbeit, diese Gegensätze auf die Spitze zu treiben und die so unabdingbar nötige Gesundung, die ruhige, feste Aufwärtsentwicklung unserer Wirtschaft und unseres gesamten Volkes aufs Schwerste zu gefährden.

Wo sind nun die tiefsten Ursachen für diese traurige Erscheinung zu suchen? Niemand anders als in der materialistischen Weltanschauung, in dem reinen Machtstreben, das sich der Geister sowohl haben wie drüben bemächtigt hat. Der Egoismus ist zum Leitmotiv allen wirtschaftlichen Strebens und Schaffens geworden. Auf Unternehmensebene betrachtet man jede Bindung zum Schutze der wirtschaftlich Schwachen als lästige Fesseln, die man zu befreien strebt. Ungeheuerer Entfaltungsmöglichkeit ihres rücksichtslosen Erwerbstriebes ist das Ziel dieser Kreise. Die kommunistischen Radikalskizzen in Arbeiterlagern wollen die Diktatur des Proletariats — des kommunistischen natürlich. Die Verwirklichung dieses Zieles

Die Pflicht zu rastloser Verbearbeit obliegt in ganz besonderer Weise den Betriebsräten, Vorstandsmitgliedern und Vertrauensleuten, die als Wegbereiter und Vorläufer den Verband seinen Zielen entgegenführen. Euch haben, die Mitglieder ihr Vertrauen geschenkt und zur Führung berufen. Reist Euch dieses Vertrauens würdig durch eine gute Führung und eine energiegelbe Vertretung der Arbeiterinteressen.

Vertrauen um Vertrauen!

Geschlossenes Zusammengehen aller Mitglieder, in Eintracht miteinander streben und streiten für die Freiheit und das Wohl der Textilarbeiter wie des ganzen Volkes sichert uns den Erfolg.

Tiefste Ursache unserer Not ist der Materialismus,

der keine Verantwortung, keine Bruderliebe und Hilfsbereitschaft, keinen Ausgleich und keine Volksgemeinschaft kennt. Wer der materialistischen Weltanschauung huldigt, läßt sich einzig und allein treiben vom Eigennutz, vom schrankenlosen Gewinnstreben. Diese führen unfehlbar zur Unterdrückung und Ausbeutung der Schwachen. Das zeigt uns die zügellose kapitalistische Wirtschaftsweise, das zeigt uns ebenso der Kommunismus in Rußland.

Wer die schrankenlose kapitalistische Wirtschaftsweise bekämpfen und überwinden will, wer den Armen, den Entrechteten und Bedrückten zu helfen bestrebt ist, der muß den materialistischen Zeitgeist bekämpfen, wo immer er sich zeigt.

Dieser Kampf kann nur eine Gewerkschaft erfolgreich führen, die von christlichen Idealen getragen wird und deren Anhänger von christlichem Kampfergeiste durchdrungen sind. Der Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands muß deshalb in Stunde mit den übrigen christlichen Arbeiterorganisationen für die Bewahrung der gesamten Wirtschaft- und Gesellschaftsordnung durch den Geist eines praktischen Christentums. Dieser Geist der Gerechtigkeit und Bruderliebe muß die Arbeiterchaft in Wirtschaft, Gesetzgebung und Verwaltung zur Herrschaft bringen. Nur dann wird es gelingen, die Arbeiterchaft vor Entrechtung und Ausbeutung zu schützen, ihr den gerechten Anteil am Ertrag der Güterproduktion und das volle Mitbestimmungsrecht in der Wirtschaft wie in der Gesetzgebung zu sichern.

würde lediglich bedeuten, daß an die Stelle des einen Gewaltmenschen gleich ein Duzend andere vom gleichen Geiste besetzte Diktatoren träten. Die Vergewaltigung bestimmter Volksteile aber bliebe. Diese Vergewaltigung würde sich insbesondere auch auf den den kommunistischen Plänen nicht gefügigen Teil der Arbeiterchaft erstrecken. Dabei würde die wirtschaftliche Not unter einem kommunistischen Wirtschaftsleben noch ganz andere Dimensionen annehmen, als heute. Sowohl die Reaktion von rechts als auch jene von links sind also gleich gefährlich und verwerflich. Was kann uns retten? Eine bloße Uenderung der Wirtschaftsform bestimmt nicht. Es ist eine Illusion, von einer solchen allein das Heil zu erwarten. Nicht die Form der Wirtschaft, sondern der Geist, der die lebendigen Menschen, die Schöpfer der Wirtschaft, befeuert, ist letztlich maßgebend für den größeren oder geringeren Grad sozialer Mißstände und Ungerechtigkeiten. Es kommt nicht so sehr darauf an, wer die Produktionsmittel im Besitz hat, als darauf, was die jeweiligen Eigentümer inneren Einstellung, ihrer Gesinnung nach, was sie als Mensch wert sind, welchen Gebrauch sie dementsprechend von den in ihrem Besitz befindlichen Produktionsmitteln machen und wie sie die ihnen unterstellten Arbeitskräfte einschätzen. Das ist das Wesentliche. Die Art, wie der Arbeiter behandelt wird, wie mit ihm verkehrt wird, ob man ihn als Menschen, als Arbeitsgenossen im Betrieb zu werten und zu schätzen weiß, ist für den Ausgleich der Gegensätze noch ebenso großer Bedeutung, als die materiellen Arbeitsverhältnisse.

Wir brauchen also den sozialen Menschen, den Gemeinshaftsmenschen. Jenen Menschen, der sich innerlich frei gemacht hat von der Herrschaft der Materie, der über ihr steht, sie beherrscht, dem nicht der persönliche Vorteil allein, sondern auch das Bestreben, der Allgemeinheit zu dienen, Leitmotiv bei aller Arbeit ist. Der auch im Arbeiter den gleichwertigen und gleichberechtigten Volksgenossen sieht. Der sich nicht nur bestrebt, gerecht zu sein, nein, dessen Gerechtigkeitsgefühl auch von einem ausgleichenden, versöhnenden Gefühl uneigennütziger Menschenliebe erwärmt, und durchströmt wird. Haben wir den Menschen, dann wird es sich auch für den Arbeiter in einer Wirtschaft wohl leben lassen, deren Produktionsmittel sich in Privatbesitz befinden. Ohne diesen Gemeinshaftsmenschen aber wird auch eine sozialisierte, verstaatlichte oder vergesellschaftete Wirtschaft ebenso gut ihre Ungerechtigkeiten und Rücksichtslosigkeiten aufzuweisen haben, als eine vom Privatkapital beherrschte.

Die Frage ist nun, wie vermögen wir einen solchen Menschen zu erzeugen. Da stehen wir allerdings auf dem Standpunkt, daß das auf dem Boden einer atheistisch-materialistischen Weltanschauung glockt unmöglich ist. Gerade sie hat ja den ungeligen Mammongeist erzeugt. Ihr verdanken wir das rücksichtslose Streben nach Besitz, Macht, Ehre, Einfluß, nach unbeschränktem Lebensgenuss. Sie hat den brutalen Machtgedanken zum Regulator des Wirtschaftslebens gemacht, die Arbeit zur Ware, den Arbeiter zum Produktionsmittel, zum Arbeitsklaven entwürdigt. Eine Weltanschauung, die alles Ueberweltliche (persönlichen Gott, unsterbliche Seele, Vergeltung im Jenseits) leugnet und nur ein Diesseits kennt, der der Mensch weicher nichts ist als ein höher entwickeltes Tier, muß zu solchen Auswirkungen, muß insbesondere zur Anbetung des eigenen Ichs oder der eigenen Klasse und zur rücksichtslosen Vertretung, rein persönlicher oder bestimmter Klassen- oder Gruppeninteressen führen. Auf dem Boden einer solchen Weltanschauung kann eine wirklich soziale Gesinnung nicht gedeihen, wächst kein Gemeinshaftsmensch heran.

Wollen wir darum eine wirkliche Volksgemeinschaft, in der auch der Arbeiterstand als gleichwertig und gleichberechtigt gilt, dann müssen wir sowohl den theoretischen als auch den praktischen Materialismus zu überwinden suchen. Das wird nur möglich sein durch die Pflege einer wirklich christlichen Gesinnung. Alle jene, die sich innerlich zum Christentum bekennen, müssen bestrebt sein, den mammonistischen Geist in sich zu überwinden, in Leben und Handeln mit den christlichen Grundfassen in Einklang zu bringen. Ein Christentum tut uns not. Das

Gefolge gilt auch für uns als christliche Arbeiter und Arbeiterinnen. Wir sollten den Sauerriegel bilden für die Erneuerung der Welt. Wollen wir das, dann muß unser Streben und Arbeiten selbst rein sein, muß frei sein von allen selbstsüchtigen Motiven und Regungen, und muß gerecht sein auch andern Volksschichten gegenüber. Leitend muß für uns der große Gedanke sein, unserm Stande und darüber hinaus dem Volke zu dienen, eine Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung anzustreben, in der der Mensch zu seinem Rechte kommt, in der auch der Arbeiterstand sich wirklich glücklich und zufrieden fühlen kann.

Dem Ziel soll unser Verband dienlich sein. Soweit unsere Ideen den Weg nicht zu ebnen vermögen, soll er uns die Macht geben, die aus den menschlichen Schwächen wachsenden Hemmungen und Widerstände zu überwinden und unserem Stande die gebührende Achtung und Anerkennung zu erringen. Ihn sollen wir darum ausbauen nach innen und außen, dann wird er auch in der gegenwärtigen Periode der sozialen Reaktion Schützer und Hüter unserer Menschenrechte sein.

Einheitsorganisation.

Der Gedanke der Einheitsorganisation spukt wieder in manchen Köpfen herum. Er ist nichts Neues. Früher schon haben manche Führer der freien Gewerkschaften dem Gedanken der Einheitsorganisation gehuldigt. Lediglich taktische Motive bewog sie, das zu tun. Sie glaubten damit am ehesten die christliche Konkurrenzorganisation schwächen oder gar vernichten zu können. Die Absicht, eine wirklich neutrale, auch die weltanschaulichen Belange der christlichen Arbeiter respektierende Berufsorganisation zu schaffen, lag ihnen fern.

Neuerdings sind es die Kommunisten, die zur Schaffung der Einheitsorganisation aufrufen. Auch bei ihnen ist der Beweggrund rein taktischer Natur. Die erstrebte Einheitsorganisation soll den revolutionären parteipolitischen Zielen der Kommunisten dienlich gemacht werden. Welcher Art sind diese Ziele? Das hat eine kürzlich stattgekundete Parteikonferenz der russischen kommunistischen Partei mit aller Deutlichkeit klargestellt. Die Kommunisten haben bekanntlich vor einigen Monaten mit der sozialdemokratischen Partei in Sachsen ein Kompromiß abgeschlossen und mit ihr die Regierungsbildung übernommen. Das geschah zu dem ausgesprochenen Zweck, in Sachsen einen bolschewistischen Stützpunkt zu schaffen und von hier aus durch einen bewaffneten Aufstand die kommunistische Diktatur zu errichten. Darüber äußerte sich auf obererwähnter Konferenz der russische Bolschewistenführer Grischin Sinowjew wie folgt:

„Wir haben den Eintritt in die sächsische Regierung als ein Manöver an, um Fuß zu fassen und uns weiter zu entwickeln. Wir nahmen an, daß die Frage unseres Eintritts in die sächsische Regierung praktisch nur unter der Bedingung aufgeworfen werden konnte, daß die Selbsterregierung bereit war, wirklich gegen das weiße Banner, gegen den Faschismus zu kämpfen und einen fortschrittlichen bewaffneten Aufstand von 50-60 000 deutschen Arbeitern durchzuführen, um General Müller zu ignorieren. Genau so in Thüringen. So stellten wir uns unsern Eintritt in die sächsische Regierung vor.“ (Soziald. Rhein. 31g. Nr. 29, S. 2, 24.)

Die Fäden für den geplanten Aufstand wurden in Moskau gesponnen. Von dort fließt auch das den Kommunisten so reichlich zur Verfügung stehende Geld. Die Ausdehnung der kommunistischen Diktatur auf Deutschland hat lediglich den Zweck, die Machtposition der russischen Bolschewisten zu retten und zu festigen. Deutschland soll das Vorgebilde werden, von dem aus der Bolschewismus in die westlichen Länder vorgehoben werden soll.

Was wären nun die Folgen eines derartigen Aufstandes gewesen? Der Bürgerkrieg mit all seinen Schrecken. Ein entsetzliches Morden zwischen den Angehörigen ein und desselben Vaterlandes. Ein politisches und wirtschaftliches Chaos, das unsere Währung erneut ins Wanken gebracht und ein noch entsetzlicheres Elend gerade für die untersten Volksschichten heraufbeschworen hätte.

Kann es für christlich und national denkende Arbeiter und Arbeiterinnen mit den Vertretern solcher Ziele überhaupt noch eine Gemeinschaft geben? Nein! Um unser selbst, um unserer Familie und unseres Standes, um Volk und Vaterland willen ist es unsere heilige Pflicht, solchen Bestrebungen entgegenzutreten und unsere Berufskollegen und Kolleginnen über das Verhängnisvolle solcher Ziele aufzuklären. Vergessen wir auch nie, daß bei jeder Generalkonferenz der Kommunisten deren revolutionäres Ziel das treibende Motiv ist. Die Lohn- und Arbeitszeitfragen werden lediglich als Köder benutzt, um die gedankenlose Masse zu einem umso willfährigeren Werkzeug der kommunistischen Ideen zu machen. Darum gilt es, auf der Hut zu sein und von vornherein jedem Mißbrauch berechtigter Arbeiterforderungen zu kommunistischen Parteizwecken mit der größten Entschiedenheit entgegenzutreten. Bei allen kommunistischen Putzsch sind schließlich die auf der Strecke bleibenden Arbeiter die Leidtragenden.

Was hätten wir denn von einer kommunistischen Diktatur praktisch zu erhoffen? Sind denn die Verhältnisse in Sowjetrußland wirklich derart, daß sie zu einer Nachahmung des dort unternommenen Experimentes reizen? Gelegentlich Lenins Tode, des Propheten und praktischen Vollstreckers des Kommunismus in Rußland, äußerte sich das sozialdemokratische Zentralorgan, der „Vorwärts“, über das bolschewistische System wie folgt:

„Das Auto Lenins ist trotz Anwendung der eisernten Diktatur und des blutigsten Terrors im Sumpf der wirtschaftlichen und sozialen Rückständigkeit Rußlands stecken geblieben. Nichts von dem, was Lenin zu Beginn der bolschewistischen Revolution versprochen hatte ist verwirklicht worden. Die angebliche Diktatur des Proletariats ist ausgeartet in eine Diktatur über das Proletariat; an die Stelle der proletarischen Selbstverwaltung durch die Sowjets ist die Selbstherrlichkeit eines Regimes von Sowjetbureaucraten getreten; statt der Sozialisierung der Landwirtschaft und der Industrie herrscht heute die neue Wirtschaftspolitik, in der sich die brutale Raubwirtschaft des Frühkapitalismus mit der Bureaucratienwirtschaft des Staatskapitalismus paart.“

Na also! Statt sich den Kommunisten zuzubeugen in zwecklosen Kämpfen zu verbluten, tut die Arbeiterschaft weit besser, wenn sie ihre moralischen und materiellen Kräfte sammelt. Dazu ist die gewerkschaftliche Organisation nach wie vor das geeignete Instrument. Durch sie allein werden wir die soziale Reaktion aufzulösen und verlorenes Terrain, wenn auch nur schrittweise, dafür aber um so sicherer zurückzuerobern vermögen.

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch den Staat.

Uebersteht man die Fürsorgeleistungen, die von öffentlich-rechtlicher Seite zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit heute zur Verfügung stehen, so wird man die unmittelbaren Maßnahmen zur Bekämpfung der Not der Arbeitslosen von den mittelbaren scharf unterscheiden müssen. Diese, wie etwa die Hilfsmaßnahmen auf Grund der Krankenversicherung, Unter- und Auszubildenden für die Umschulung von Arbeitslosen usw., gehören zu dem Komplex der allgemeinen Wohlfahrtsmaßnahmen, deren Inanspruchnahme durch den Fürsorgeberechtigten auch in anderen Fällen als denen offenkundiger Arbeitslosigkeit möglich erscheint. Zu jenen, den unmittelbaren Fürsorgemaßnahmen, zählen die Erwerbslosenunterstützung, die produktive Erwerbslosenfürsorge und die Kurzarbeiterunterstützung.

Erwerbslosenunterstützungsberechtigt sind alle arbeitswilligen, über 16 Jahre alten Personen, die sich infolge des Krieges oder der Kriegsfolgen durch Arbeitslosigkeit in bedrängter Lage befinden. Sie wie auch ihre Angehörigen haben Anspruch auf Unterstützungsgelder, deren Art, Höhe und Dauer der Reichsarbeitsminister bestimmt. Die normale Höchsthöhe der Unterstützung beträgt 26 Wochen. Ist die Arbeitslosigkeit infolge von Arbeitsstreitigkeiten eingetreten, so wird keine Unterstützung gewährt.

Die Mittel für die Erwerbslosenfürsorge wurden vor dem 1. November 1923 von Reich, Land und Gemeinde im Verhältnis von 3:2:1 aufgebracht. Seit dem 1. November ist die Hauptlast der Erwerbslosenunterstützung jedoch den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern aufgebürdet worden, die bis zu je 10% des Krankenkassenbeitrags für die Erwerbslosenunterstützung ihres Arbeitsgebietes abführen müssen. Der Gesetzgeber ging bei dem Erlaß dieser Bestimmungen davon aus, daß in normalen Zeiten auf diesem Wege rund 1/3 des Gesamtaufwandes aufgebracht werden könnten. Reichs- und Landesbeiträge sollten nur ausnahmsweise in Frage kommen. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise hat diese Absichten des Gesetzgebers jedoch vorläufig noch nicht zur Ausführung kommen lassen. Zumal für die Erwerbslosen im besetzten Gebiet sorgt heute noch im wesentlichen das Reich.

Neu ist auch seit dem 1. November die Bestimmung, daß der Erwerbslose Unterstützungen nur gegen Arbeitsleistung gemeinnützigen Charakters beanspruchen kann, selbstverständlich soweit Gelegenheit zu einer solchen Leistung besteht. Falls er wöchentlich mehr als 24 Stunden arbeitet, erhält er Zuschläge zu seiner Unterstützung zugewilligt. Jugendliche Erwerbslose sind gehalten, bei mangelnder Arbeitsmöglichkeit an Lehrkursen teilzunehmen. Der Arbeitszwang, der in dieser Unterstützungsbedingung zum Ausdruck kommt, bedeutet insofern gegenüber der Zeit vor dem 1. November 1923 keine grundsätzliche Neuheit, als auch schon vorher jeder Arbeitslose verpflichtet war, Arbeit, die ihm körperlich zugemutet werden konnte, anzunehmen, sofern er der Unterstützung nicht verlustig gehen wollte.

Besonders bedeutsam ist bei der gegenwärtigen Wirtschaftskrise Deutschlands der Ausbau der produktiven Erwerbslosenfürsorge. Die neu eingeführte Arbeitspflicht der Erwerbslosen, auf Grund deren sie sich für die ihnen zu gewährenden Unterstützungen zu produktiven Arbeiten zur Verfügung halten müssen, hat die Finanzierung von Notstandsarbeiten wesentlich erleichtert, deren Zustandekommen bisher an der Forderung von Tariflöhnen für die beteiligten Arbeiter häufig gescheitert ist. Andererseits mußte naturgemäß auch der Unternehmergewinn bei Notstandsarbeiten in den engeren Grenzen gehalten und nach Möglichkeit jedweder Privatgewinn an solchen gemeinnützigen Arbeiten vermieden werden.

Man unterscheidet kleine und große Notstandsarbeiten. Kleine Notstandsarbeiten sind jene, bei denen die Beschäftigten lediglich Erwerbslosenunterstützung und Zuschläge für ihren erhöhten Verbrauch an Nahrung und Kleidung erhalten, also beispielsweise Instandsetzungsarbeiten von Straßen, Parkanlagen, Friedhöfen usw. Unter großen Notstandsarbeiten sind alle Maßnahmen der produktiven Erwerbslosenfürsorge zu verstehen, für die über die Erwerbslosenunterstützung hinaus Zuschüsse oder Darlehen vom Reich und den Ländern bis zum 2/3-Jahres der erparten Unterstützung gewährt werden. Es hat sich erwiesen, daß die Konzentrierung auf wenige, aber umso ausgedehntere Notstandsarbeiten die zweckmäßigste Form der Gewährung von Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge ist.

Auch die dritte Form der Erwerbslosenfürsorge: die Kurzarbeiterunterstützung, ist auf dem Prinzip, den Anreiz zur Weiterbeschäftigung aufrechtzuerhalten, aufgebaut. Bei über 1/3 Minderverdienst infolge Betriebs-einschränkung wird eine Kurzarbeiterunterstützung gewährt, die 40% des Unterschiedes zwischen tatsächlichem Einkommen und 2/3 des vollen Verdienstes beträgt. Für Angehörige werden je 10% Zuschlag bis zur 2/3 Grenze bereitgestellt.

Das beste Mittel, die Arbeitslosenfürsorge überflüssig zu machen, ist jedoch die Sanierung der deutschen Volkswirtschaft. Sie herbeizuführen, ist Sache aller verantwortlichen Glieder des deutschen Wirtschaftslebens. Steigerung der Produktivität und damit Senkung der Warenpreise unter gleichzeitiger Schöpfung der Kaufkraft der breiten Masse, Behebung der Ausfuhr und damit Aktivierung unserer Zahlungsbilanz, Stabilisierung der Währung, Gesundung unserer Staatsfinanzen — das sind in kurzen Worten die Aufgaben, deren Verwirklichung selbsttätig auch die Zahl der Arbeitslosen herabmindern wird. Ihr zuzustreben ist die vorrangigste Pflicht einer das Staatsganze bedenkenden Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Zur Vorbereitung der Betriebsratswahlen.

Wie aus dem Aufruf zu den diesjährigen Betriebsratswahlen, der in der vorigen Nummer unserer Verbandszeitung veröffentlicht wurde, hervorgeht, wird in den überwiegend meisten Betrieben in den nächsten Monaten neu gewählt werden. Es ist deshalb notwendig, die Gesetzesbestimmungen und die Wahlvorschriften einmal wieder genau durchzusehen. Die Bestimmungen sind zwingend und können nicht etwa durch den Beschluß einer Belegschaft, die vielleicht glaubt, ihre Vertretung in einer Betriebsversammlung wählen zu können, oder durch ähnliche Maßnahmen umgehen werden. Dem Unternehmer wird ein solches Gebahren manchmal recht gut passen. Er kann dann solche auf illegale Weise zustande gekommene Betriebsvertretung

im geeigneten Augenblick ablehnen. Dann fehlt auch diesen Vertrauensleuten der Arbeitnehmerschaft der Schutz § 56.

Ueber den Aufbau der Betriebsvertretungen, die Stärke des Arbeiter- und Angestelltenrates, über die Fälle, wo ein Betriebsobmann zu wählen oder ein Betriebsausschuß zu bilden ist usw., können wir leider wegen Raummangels nichts sagen. Auch diese Vorschriften sind zwingend, d. h. also, sie können nicht von der Belegschaft abgeändert werden. Wir empfehlen allen Kollegen, die als Wahlvorstände zu arbeiten haben oder als Kandidaten auf eine Liste kommen, sich vorher genau den Gesetztext anzusehen. Die eigentlichen Wahlvorschriften folgen jetzt in gedrängter Form.

a) Wahlvorstand:

Der Betriebsrat hat spätestens vier Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit einen aus drei Wahlberechtigten bestehenden Wahlvorstand und einen der Gewählten zu dessen Vorsitzenden zu wählen. Kommt der Betriebsrat dieser Verpflichtung nicht nach, oder wird ein Betrieb neu errichtet, begründet der Stilllegung wieder neu eröffnet, so hat der Arbeitgeber einen aus den drei ältesten wahlberechtigten Arbeitnehmern bestehenden Wahlvorstand zu bestellen, in denen Arbeiter und Angestellte vertreten sein müssen. Der Wahlvorstand leitet die Wahl.

b) Wählerliste:

Der Wahlvorstand hat für jede Wahl eine Liste der Wahlberechtigten getrennt nach Arbeitern und Angestellten aufzustellen und zur Einsicht auszuliegen. Vorhandene Listen, Krankenkassen-, Lohnlisten usw. können benutzt werden. Gegen den Inhalt der Wählerlisten kann binnen drei Tagen nach dem Aushang des Wahlausschreibens Einspruch erhoben werden. Ueber Einsprüche entscheidet der Wahlvorstand; gegebenenfalls ist die Wählerliste zu berichtigen.

c) Wahlausschreiben:

Der Wahlvorstand hat spätestens 20 Tage vor dem letzten Abstimmungstag ein Wahlausschreiben zu erlassen und an einer oder an mehreren geeigneten Stellen bis zum letzten Abstimmungstage auszuhängen. Vordrucke dieser Wahlausschreiben, die nur noch ausgefüllt zu werden brauchen, sind bei unserer Hauptgeschäftsstelle anzufordern. Der Inhalt des Wahlausschreibens ist im § 2 Abs. 2 der Wahlordnung zum BKG. genau vorgeschrieben. Der Aushang zur Wahlordnung enthält zudem ein Muster eines Wahlausschreibens.

d) Vorschlagsliste:

Die Vorschlagsliste muß die Bewerber in erkennbarer Reihenfolge genau bezeichnen. Also:

1. Fritz Müller, Bandmischer, Darmen, Lammstr. 22.
2. Anna Schnegel, Spulerin, Darmen, Kleiststr. 10 usw.

Vorschlagslisten sind bei der Zentralkasse zu haben. Jede Liste soll wenigstens doppelt soviel wählbare Bewerber nennen, als von der in Betracht kommenden Arbeitnehmergruppe, in unserem Falle Arbeiter, Betriebsrats- und Ergänzungsmittelbesitzer, zum Arbeiterrat zu wählen sind. Drei Wahlberechtigte müssen diese Vorschlagsliste unterzeichnen, von denen einer als Listenvertreter bezeichnet wird. Die Vorschlagslisten sind spätestens eine Woche nach dem ersten Tage des Aushangs beim Wahlvorstand einzureichen. Listenverbindungen sind unzulässig. Der Wahlvorstand hat die Vorschlagslisten nach der Reihenfolge ihres Einganges mit Ordnungsnummern und Namen zu versehen und wenigstens vor Beginn der Abstimmungfrist auszulegen oder auszuhängen. Reichen beispielsweise die christlich organisierten Textilarbeiter ihre Liste zuerst ein, so erhält dieselbe Nr. 1 oder, was auch erlaubt ist, den Namen des Verbandes und des Bewerbers, also: Liste des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands, Fritz Müller. Wir haben durchweg eigene Listen aufgestellt und vereinigen uns nur mit den Angehörigen unserer Bruderverbände.

e) Stimmabgabe:

Der Wähler darf seine Stimme nur für eine der zugelassenen Vorschlagslisten abgeben. Der Stimmzettel muß die Ordnungsnummer der zugelassenen Vorschlagsliste enthalten. Die Stimmzettel dürfen weder unterzeichnet noch gekennzeichnet sein, noch Namen aus verschiedenen Vorschlagslisten enthalten. Der Wähler hat seinen Stimmzettel in einem Wahlumschlag abzugeben, der in Gegenwart des Wählers in einen verschlossenen Wahlkasten gesteckt wird.

f) Die Feststellung des Wahlergebnisses.

Das Wahlergebnis wird durch den Wahlvorstand nach dem Verhältniswahlverfahren in einer Niederschrift festgestellt und bekannt gemacht. Die Grundsätze der Berechnung bei der Verhältniswahl enthalten die §§ 13 und 14 der Wahlordnung. Mit diesen muß sich jeder Betriebsrat, jeder Wahlvorstand genau vertraut machen. Entfallen auf mehrere Vorschlagslisten gleiche Stimmzahlen, so entscheidet das Los. Wird nur eine Liste eingereicht oder zugelassen, so gelten die in ihr verzeichneten Bewerber auch ohne Stimmabgabe als gewählt.

g) Ansetzung der Wahl.

Die Wahl kann während der zweiwöchigen Dauer des Wahlergebnisaushanges beim Betriebswirtschaftsrat oder vor dessen Errichtung bei der durch die Landeszentralbehörde bestimmten Stelle, zumeist ist das die Gewerbeaufsichtsbehörde, angefordert werden.

h) Die Wahlkosten.

Die sächlichen Wahlkosten, Beschaffung der Wahlordnung, der Wahlumschläge, trägt der Unternehmer. Zur Beschaffung von Stimmzetteln kann er gefälligst nicht herangezogen werden, obwohl ja auch diese Kosten in den meisten Fällen der Unternehmer übernimmt. Verfallnis von Arbeitszeit infolge Ausübung des Wahlrechtes oder Betätigung im Wahlvorstand darf eine Minderung des Lohnes nicht zur Folge haben; abweichende Bestimmungen sind nichtig.

Wahl des Betriebsobmannes.

Unter Betriebsobmann ist der nach dem BKG. in Kleinbetrieben zu wählende Betriebsvertreter zu verstehen, nicht etwa, wie es leider allzuoft geschieht, der Vorsitzende des Betriebsrates. Für das Wahlrecht, die Wählbarkeit und das Wahlverfahren gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Wahl der Betriebsräte, jedoch mit folgenden Abweichungen:

Entscheidend ist einfach die Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Statt des Wahlvorstandes bestellt der abgehende Betriebsobmann eine Woche vor Ablauf seiner Wahlzeit einen Wahlleiter.

Allgemeine Rundschau.

Das feilsche Problem der Arbeitslosigkeit. Darüber lesen wir im „Deutschen“ folgende, von Frau Ministerialrat Helene Weber geschriebenen bemerkenswerten Ausführungen:

So sehr ferner immer wieder anerkannt wird, daß die Frage der Erwerbslosigkeit ein schweres wirtschaftliches Problem ist, das mit der Befundung des Gesamtwirtschaftslebens, mit der Wiedergewinnung von Absatzmöglichkeiten und der Schaffung günstiger Transportmöglichkeiten zusammenhängt, so sehr muß trotzdem die menschliche Seite der Frage viel stärker ins Licht gerückt werden. Fast scheint es mir, daß von ihrer Lösung zurzeit fast alles abhängt, daß aber verhängnisvolle Anzeichen dafür vorhanden sind, daß wir falsche Wege gehen. Es gibt Arbeitgeber, denen die Arbeiter nur Mittel zum Zweck sind; die sowohl bei der Regelung der Arbeitszeit als auch der Lohnfrage an ein festes politisches Maß halten. Aus dieser einseitigen Auffassung entspringen jene falschen Methoden und jenes lieblos kalte, brutale Verhalten, das die Arbeiter aufs höchste erbittern muß.

Wir Deutsche haben oft ein unheimliches Talent, den sieghaften Herrn zu spielen und durch Verbote und Maßnahmen Menschen zu mahregeln. Wir sind noch gar nicht im feinsten Sinne des Wortes sozial geworden; wir stehen immer noch in der alten Kastenhafteit, und die Sozialpolitik der letzten Jahrzehnte hat uns menschlich nicht umgeformt. Sehen wir wirklich nicht, wohin wir damit segeln? Ein unkluges und unmenschliches Verfahren treibt uns politisch in die schärfsten Gegensätze und in die erbittertesten Feindschaften von Gegnern und Beflügelten. Wie sollen wir national gefunden, wenn wir uns gegenseitig bekämpfen und dem Arbeiter das Existenzminimum vom Munde wegnehmen? Auch eine Steigerung der Produktion ist nicht mit Menschenmassen zu machen, die verelendet und freudlos sind. Das wäre auch ein kaltes und erbarmungsloses Staatsideal, das von jenen aufgestellt wird, die andauernd vom Staate predigen und in den Massen nur eben Massen sehen.

Ich möchte schließlich behaupten, daß es oft nur an der Art und Weise des ganzen Auftretens und an dem Gestus liegt, mit dem die Arbeitgeber ihren Arbeitern begegnen. Mir sagte ein Ingenieur in Amerika, der lange in Deutschland gearbeitet hat, daß man hier viel zu viel mit Verböten arbeite, jenseits des Ozeans aber mit Ermunterung und Prämien. Wenn jetzt die Stunde der Menschlichkeit nicht schlägt, nachdem die meisten Gruppen der Bevölkerung durch namenloses Elend gegangen sind, dann weiß ich nicht, wann sie schlagen soll. Es ist die notwendige Voraussetzung einer nationalen Einheit. Es geht auch nicht an, daß man sich auf diese oder jene Ausschreitungen der Arbeiter beruft. Alle nationale und menschliche Politik wird nicht mit Raue geschrieben, sondern mit Gerechtigkeit, Klugheit und Menschlichkeit.

Der Achtstundentag im Ausland.

Das belgische Parlament hat den Regierungsvorschlag auf Verringerung des Arbeitszeitgesetzes abgelehnt. Der belgische Achtstundentag bleibt demnach in der gegenwärtigen Form erhalten. Die geltenden Bestimmungen bieten an sich eine stärkere Möglichkeit zur Verringerung der achtstündigen Arbeitszeit, wie dieses in Deutschland in der Zeit vor dem Erlaß der neuen Arbeitszeitverordnung der Fall war. In der belgischen Industrie sind deshalb Kämpfe um die Arbeitszeitgestaltung in letzter Zeit häufiger zu verzeichnen gewesen.

Der Schweizer Volk hat in der Volksabstimmung die von der Regierung vorgeschlagene und vom Parlament bereits beschlossene Aufhebung des Achtstundentages, die in einer Abänderung der 48-Stunden-Woche auf eine 54-Stunden-Woche im Schweizer Fabrikgesetz zum Ausdruck kommen sollte, mit 436 531 gegen 315 421 Stimmen ab. Mit Ausnahme zweier westlicher und einiger Landkantone haben sämtliche anderen Kantone die beabsichtigte Verringerung verworfen. Der Rest der Schweiz wurde mit Güterbesitzer, Frauenvereinen und Jungmännern gefeiert. In der Schweiz besteht bereits die Möglichkeit, daß die Regierung eine Wochenarbeitszeit bis zu 52 Stunden zulassen kann, wenn solches im wirtschaftlichen Interesse des Landes geboten ist.

Die Oesterreich hat die Auslegung des Nationalrates für soziale Verwaltung beschlossen, dem Washingtoner Abkommen über den Achtstundentag zuzustimmen, unter dem Vorbehalt, daß das Übereinkommen für Oesterreich erst dann in Kraft tritt, wenn es in den bedeutendsten europäischen Industrieländern (Frankreich, Belgien, England, Italien und Deutschland) und die mit Oesterreich im wirtschaftlichen Verkehr stehenden Nachbarstaaten ebenfalls ratifiziert ist.

Die Tatsache, daß das Washingtoner Abkommen über den achtstündigen Arbeitstag selbst in den sog. Siegerstaaten nicht angenommen ist, beweist mehr wie alles andere, daß alle landesgesetzlichen Bestimmungen für die Praxis nur einen sehr bedingten Wert haben.

Von den kleinen Unfallrenten.

Zur Zeit sind starke Kräfte am Werk, um die kleinen Unfallrenten zu beseitigen. Begründet wird das damit, daß dann bei höherer Erwerbsunfähigkeit die Renten entsprechend aufgehoben werden könnten. Bei der gegenwärtig starken antisozialen Stimmung hat die Arbeiterklasse Veranlassung, diese Bestrebungen aufzumerken zu verfolgen und einer Schwächung der Arbeiterinteressen rechtzeitig vorzubeugen.

Es ist gewiß nicht zu bezweifeln, ja ja rechtlich "Der Deutsche", daß bis in die letzten Monate hinein eine beträchtliche Anzahl dieser Unfall-Kleinrentner den vollen Tariflohn verdient hat. Das konnte erreicht werden im selben Betrieb, am allgemeinen Arbeitsplatz und dank des Entgegenkommens der Mitarbeiter, die den einen oder anderen Handgriff, der dem Verletzten zu schmecken worden wäre, mit für ihn ausgeführt haben, und ihm sonst behilflich gewesen sind. Bei Stöckeln ist es häufig üblich, daß sich die Rentnerbezieher dafür ab und zu durch kleine Gegenleistungen für diese Mehrleistungen erkenntlich zeigen, um wegen der Minderleistungsfähigkeit auf die Dauer nicht lästig zu werden. Dadurch wird in vielen Fällen die kleine Rente nur ein Nebenprodukt aufgedrängt. Der Rentenempfänger hat praktisch von seiner Rente nichts, er muß oft noch zulegen, auch ist die mehr abzuklären wie die anderen Rentner, hat dabei innerlich das Gefühl, nur geduldet zu sein, nur weil er das Unglück gehabt hat, einer Betriebsgefahr zum Opfer zu fallen. In anderen Fällen, namentlich bei Zeitlohn, erhält der Verletzte geringeren Lohn. In fast allen Tarifverträgen mußte den Arbeitgebern dieses Recht ausdrücklich eingeräumt werden, um die Verletzten vor Entlassung und dauernder Arbeitslosigkeit zu schützen. Aus-

nahmefälle, in denen einzelne wohlmeinende Arbeitgeber allen in eigenem Betrieb verunglückten Arbeitern gegenüber auf solche Kürzungen verzichteten, kommen gegenüber der Regel und dem geltenden Recht kaum in Betracht.

Selbst wenn in bezug auf die Kleinrenten keine Verringerung des derzeitigen gesetzlichen Zustandes eintritt, geraten diese festeren Kleinrentenbezieher in eine viel üblere Lage wie fester. Infolge der Wirtschaftskrise sind viele Betriebe geschlossen und die Arbeiter — auch die Unfallverletzten — entlassen worden. Sie müssen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unterzukommen suchen. In der Regel wird jeder Arbeitgeber aus den Dugenden von Leuten, die täglich um Arbeit vorprechen, zuerst die Kollektivfähigen annehmen und die Krümmen, Verkrümmelten, Einäugigen usw. stehen lassen. Selbst die Besteuerung, mit geringerem Lohn vorlieb nehmen zu wollen, wird oft nichts nützen, weil die Behinderung der Arbeitsdisposition durch Leute, die da und dort vor ihnen ungewohnten Arbeitsstellen nicht zu gebrauchen sind, oft die ganze Kolonne aufhalten, schwerwiegender erscheint, als einige Mark Lohnerparnis. Will man diesen unglücklichen Menschen jetzt auch noch die ohnehin im Verhältnis zum wirklichen Schaden sehr unzureichende Rente nehmen, so treibt man viele davon zur völligen Verzweiflung.

Dazu kommt, daß die Arbeiterschaft heute auf dem Gebiete der Unfallverhütung sehr wenig Einfluß hat. Der Arbeitgeber spart erst das Geld für betriebliche Einrichtungen und treibt nicht selten durch Herabdrücken der Stücklöhne die Arbeiter zur Auserverlesung der Schutzvorrichtungen. Die durch die Aufhebung der kleinen Renten ersparten Gelder kommen nicht der Allgemeinheit zugute, sondern ausschließlich den Arbeitgebern, die allein die Kosten der Unfallversicherung zu tragen haben. Daß durch eine kleine Verminderung der Beiträge zu den Berufsgenossenschaften eine Preisenkung der Industrieerzeugnisse herbeigeführt werden kann, darf wohl als ausgeschlossen gelten.

Schließlich darf nicht vergessen werden, daß im sonstigen bürgerlichen Leben jeder, der anderen durch Außerachtlassung der verkehrsüblichen Sorgfalt Schaden zufügt, zum vollen Schadenersatz verpflichtet ist. Wenn den einzelnen Arbeitgebern diese Verpflichtung durch die Unfallversicherung abgenommen ist und die Verletzten sich mit einem Bruchteil dessen, was sie sonst im bürgerlichen Leben beanspruchen könnten, abfinden müssen, so sollte man in diesem Punkte den Bogen nicht zu straff spannen. Auch die Arbeitgeber sind bei der festeren Regelung auf ihre Rechnung gekommen.

Beherrigenswerte Worte

bringt die "Deutsche Arbeit-Ztg." in einem Artikel: „Am Jahresende 1923". Wir lesen da:

„Man sagt, daß es uns Deutschen erst erbärmlich schlecht gehen möchte, bevor wir uns auf uns selbst bestimmen. Es scheint, als ob wir heute bei diesem Punkt der Selbstbestimmung angelangt sind. Wo liegt die Rettung? Gerettet werden kann nicht die Arbeiterschaft allein auf Kosten der Industrie, (aber auch nicht die Industrie allein auf Kosten der Arbeiterschaft. Schriftl. der Textilarb.-Ztg.) retten kann sich nicht der Kaufmannsstand auf Kosten der Verbraucher. Jeder Versuch der Eigenrettung auf Kosten der anderen muß sich letzten Endes, auch bei annehmendem zeitweiligen Vorteil, rächen, weil alle Volksteile viel zu sehr miteinander verbunden sind, als daß nicht die Ausnutzung und Ausfaltung der einzelnen Teile früher oder später sich auf die Allgemeinheit auswirken muß. Wir sind nun einmal Volksgenossen, das heißt organisch gefügte Glieder eines Gemeinwesens; und deshalb geht jedem einzelnen von uns die Krankheit oder Auszehrung jedes Teiles dieses Gemeinwesens genau so viel an wie das Herz die Krankheit des Kopfes oder die Hand das Hebelbefinden des Fußes angeht. Kein Glied leidet, ohne daß das Ganze in Mitleidenschaft gezogen wird. Und deshalb muß jedes Glied das Bestreben — schon aus dem Eigeninteresse — haben, jedem anderen Gliede zu helfen.“

„Rotgemeinschaft bedingt Arbeitsgemeinschaft. Arbeitsgemeinschaft aber schließt zweierlei in sich: den kategorischen Imperativ der Arbeit und den Willen zum Gemeinschaftsgesetz. Arbeit, nicht in den Stundenplan eines Parteibogmas gepreßt oder in den Berechnungsplan des Eigenmuses gestellt, sondern Arbeit nach dem Rotplan des Volkes. Es darf heute nur das Wort gesprochen werden, das heute gesprochen werden muß.“

Nicht blind an Parteibogmen, nicht lahm aus Verzweiflung eigener Ohnmacht, nicht verkrüppelter Idealismus, verknarrt durch Mißtrauen und Mißgunst gegen die anderen, sondern vor allem und über allem die Erkenntnis:

Vollwut bedingt Arbeitsgemeinschaft. Arbeitsgemeinschaft aber verlangt Volksgemeinschaft.“

Wir stimmen dem uneingeschränkt zu. Diese Worte entsprechen ganz unserer grundsätzlichen Einstellung. Möchten diese Ausführungen doch auch in Arbeitgeberkreisen praktische Anerkennung finden. Das Verhalten mancher Arbeitgeber und Arbeitgeberorganisationen in der Arbeitszeit- und Lohnfrage, deren Verlangen nach vollständigem Abbau aller sozialen Errungenschaften, die scharfe Hervortreibung des Herrn in Hanse- Standpunktes, aber fast obigen Ausführungen direkt gegenüber. Hier einmal die kritische Sonde anzulegen wäre ein wirklich verdienstliche Arbeit der „Arbeiter-Zeitung“.

Besondere Bekannmachungen

Zentralvorstand und Verbandsauschuß haben beschlossen, eine ordentliche Verbandsgeneralversammlung einzuberufen. Sie soll im Juni stattfinden. Zeit, Ort und Tagesordnung werden noch bekannt gegeben. Zur Bekämpfung der durch die Verbandsgeneralversammlung entstehenden Unkosten werden Delegiertenmarken im Werte von 10 Pfg. ausgegeben. Die durch die Inflation erfolgte Schwächung des Verbandsvermögens macht es der Verbandsleitung unmöglich, die Kosten auf die Zentralkasse zu übernehmen. Andererseits ist die baldige Einberufung des Verbandstages eine unbedingte Notwendigkeit (siehe den Artikel: „Der Verbandstag“). Jedes Mitglied ist darum zur Abnahme der Delegiertenmarken verpflichtet. Die Bezirksleitung hat die Berechtigung, drei Delegiertenmarken zu erheben. Sie hat auch den Zeitpunkt der Erhebung festzusetzen. Der aus dem Vertrieb der Delegiertenmarken sich ergebende Betrag ist der Bezirkskasse einzuliefern, die ihrerseits mit der Zentralkasse abrechnet.

Wir möchten die Ortsgruppenfunktionäre freundlichst bitten, den Vertrieb der Delegiertenmarken reiflich den Anweisungen der Bezirksleitung entsprechend durchzuführen. Die Mitglieder aber seien gebeten, im Verbandsinteresse gerne das geforderte Sonderopfer zu bringen und den Vertrauensleuten keine Schwierigkeiten zu bereiten.

Die Verbandsleitung.

Der Zentralvorstand hat aus zwingenden, formal-rechtlichen Gründen beschlossen, den Verbandstagsdelegierten nachstehende Satzungsänderung zur schriftlichen Abstimmung zu unterbreiten:

In § 9 soll der Ziffer 2 ein neuer Absatz folgendem Wortlaut angefügt werden:

„Der Zentralvorstand kann zeitweise die unter Ziffer 3 und 4 aufgeführten Aufgaben einem geschäftsführenden Vorstande übertragen. Dieser setzt sich zusammen aus den an der Hauptgeschäftsstelle tätigen und zwei weiteren Vorstandsmitgliedern, die in der Nähe der Hauptgeschäftsstelle ihren Wohnsitz haben. Die Wahl der letzteren erfolgt durch den Zentralvorstand.“

In dem gleichen Paragraphen wird unter Ziffer 4 der Absatz a) gestrichen; es wird eine Ziffer 5 mit folgendem Wortlaut neu angefügt:

„Die Vertretung des Verbandes nach innen und außen obliegt dem Zentralvorsitzenden, und bei dessen Behinderung dem zweiten Zentralvorsitzenden. Sie kann zeitweise und auch für ganz bestimmte Aufgaben einem anderen Mitgliede des Zentralvorstandes vom Zentralvorsitzenden übertragen werden.“

Von den zur Zeit noch im Verbandsbeständigen 131 stimmberechtigten Teilnehmern der letzten Verbandsgeneralversammlung haben 112 die Stimmzettel eingesandt und sich reiflich mit der vorgeschlagenen Statutenänderung einverstanden erklärt.

Die oben angeführten Bestimmungen gelten somit als Bestandteil des Verbandsstatuts.

Der Zentralvorstand.
J. A. H. Fahrnbach.

Verbandsmitglieder! Erneuert eure Feuerversicherung!

Ihr schließt dieselbe wertbeständig ab bei unserer Deutschen Feuerversicherung A.-G. Keine Nachversicherung und kein Unkostenzuschlag mehr. Die Versicherung wird in Goldmark abgeschlossen; die Prämie kann in Goldanleihe, in Dollar, Schilling, in Renten- und Papiermark, auch in Dollar, Gulden, Franken usw. bezahlt werden.

Füllt den nachstehenden Antrag umgehend aus und sendet ihn als Drucksache direkt an die

Deutsche Feuerversicherung A.-G. Berlin-Schöneberg, Hähnelstr. 16a (Post-Friedenau) ein oder übergebt ihn Eurem gewerkschaftlichen Vertrauensmann zur Weiterbeförderung.

In dem angegebenen Prämienbetrag ist die Versicherungssteuer und die Ausfertigungsgebühr enthalten. Bei Versicherungen in Lehmfachwerkhäusern oder in solchen mit Strohdächern tritt der größeren Feuergefahr wegen eine kleine Erhöhung der Prämie ein.

Verbandsmitglieder! Die Deutsche Feuerversicherung A.-G. ist unsere Versicherung. Sie bietet Euch die größte Sicherheit und künftige Behandlung in Schadensfällen.

Der Vorstand.

„Textilarbeiter“

Ich beantrage bei der Deutschen Feuerversicherung A.-G., Berlin-Schöneberg, Hähnelstraße 16a (Post-Friedenau), eine 10jährige Mobiliar-Feuerversicherung in Höhe und mit einer jährlichen Prämie (einschließlich der Versicherungssteuer und sämtlicher Unkosten) von

3 000 G.-Mk. Versch.-Summe mit 4,00 G.-Mk. Prämie, Steuer Unkosten.	
4 000 " " " " 5,20 " "	
5 000 " " " " 6,40 " "	
6 000 " " " " 7,60 " "	
7 000 " " " " 8,80 " "	
8 000 " " " " 10,00 " "	
9 000 " " " " 11,20 " "	
10 000 " " " " 12,40 " "	

(Nichtzutreffendes zu durchstreichen.)

Die Wohnung befindet sich in einem massiven Haus (Nichtzutreffendes zu durchstreichen. Für Lehmfachwerk erhöht sich die Prämie um ein geringes.)

Ich halte mich an den Antrag sechs Wochen gebunden. Die Prämie werde ich per Post ein (die Versicherung tritt in diesem Falle am Tage nach dem Abgang des Geldes, mittags 12 Uhr in Kraft) zahle ich bei Ueberreichung der Police. (Nichtzutreffendes zu durchstreichen.)

Name:

Wohnort:

Straße:

Kreis (Post- oder Bahnhstation):

Da ich Hauseigentümer und unterversichert bin, erbitte ich um Differie für meine Hausversicherung. (In unzutreffendem Falle zu durchstreichen.)

Inhaltsverzeichnis

Textilarbeiter! Textilarbeiterinnen! — Bekanntmachung. — Artikel: Verbandstag. — Wo liegt die Rettung? — Einheitsorganisation. — Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch den Staat. — Zur Vorbereitung der Betriebsratswahlen. — Allgemeine Rundschau: Das jeitliche Problem der Arbeitslosigkeit. — Der Achtstundentag im Ausland. — Von den kleinen Unfallrenten. — Beherrigenswerte Worte. — Besondere Bekannmachungen. — Inferat.

Für die Schriftleitung verantwortlich: J. S. Fr. Fischer, Düsseldorf 100, Lannenfr. 33.